

# Positionspapier

---

**Bezahlbares Bauen ermöglichen –  
Vorschriften vereinfachen**

**26. Oktober 2021**

### **Technologieoffenheit erhalten.**

Innerhalb der politisch gesetzten Leitplanken sollte es Wirtschaft und Wettbewerb überlassen bleiben, die effektivste und wirtschaftliche Lösung für das jeweilige Gebäude oder Quartier mit seinen standortbedingten Gegebenheiten zu finden.

### **Normung praxisingerecht und transparent gestalten.**

Nur gute, einfache, kostengünstige und auf Gefahrenabwehr beschränkte Standards dürfen Grundlagen ordnungsrechtlicher Anforderungen für das Bauen sein. Neben den technischen Anforderungen sind daher stets auch Folgenabschätzungen für die Kosten des Bauens und Wohnens durchzuführen. Normen, auf die im Bauordnungsrecht Bezug genommen wird, müssen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

### **Baukosten-TÜV einführen.**

Durch eine Vielzahl von Vorschriften entstehen massive Kosten. Durch einen Baukosten-TÜV müssen neue Regelungen auf ihre Kosten für das Bauen und Wohnen hin untersucht werden. Ziel ist es, kostenverursachende Normen zu vermeiden und politischen Entscheidungsträgern transparente Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere EU-Richtlinien dürfen nicht über das erforderliche Maß hinaus umgesetzt werden.

### **Bauanträge effizienter bearbeiten.**

Ein digitaler Bauantrag vereinfacht und beschleunigt die Bearbeitung und ermöglicht eine teilweise Automatisierung. Für Antragsteller muss ein bundesweit zentrales digitales Portal geschaffen werden, mit dem digitale Bauanträge eingereicht werden können. Ein Bauantrag für Wohnimmobilien sollte regulär zwei Monate nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen abschließend genehmigt sein. Andernfalls gilt er grundsätzlich als genehmigt.

### **Anstieg der Baukosten dämpfen.**

Der Anstieg der Baukosten konnte in den vergangenen Jahren trotz diverser politischer Initiativen nicht gedämpft werden. Neue Herausforderungen durch die Ressourcenverknappung bei Baumaterialien kommen dazu. Überhöhte bauordnungsrechtliche Anforderungen gehören auch dahingehend auf den Prüfstand und sollten so weit wie möglich vereinfacht und auf Gefahrenabwehr beschränkt werden.



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen

## **BFW BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN- UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN**

---

Dem BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. als Interessenvertreter der mittelständischen Immobilienwirtschaft gehören derzeit rund 1.600 Mitgliedsunternehmen an. Als Spitzenverband wird der BFW von Landesparlamenten und Bundestag bei branchenrelevanten Gesetzgebungsverfahren angehört.

Die Mitgliedsunternehmen stehen für 50 Prozent des Wohnungs- und 30 Prozent des Gewerbeneubaus. Sie prägen damit entscheidend die derzeitigen und die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Mit einem Wohnungsbestand von 3,1 Millionen Wohnungen verwalten sie einen Anteil von mehr als 14 Prozent des gesamten vermieteten Wohnungsbestandes in der Bundesrepublik. Zudem verwalten die Mitgliedsunternehmen Gewerberäume von ca. 38 Millionen Quadratmetern Nutzfläche.

---

### **GESCHÄFTSSTELLE BERLIN**

Französische Straße 55  
10117 Berlin  
Tel.: 030 32781-0  
Fax: 030 32781-299  
office@bfw-bund.de  
www.bfw-bund.de

### **GESCHÄFTSSTELLE BRÜSSEL**

Rue du Luxembourg 3  
1000 Brüssel  
Belgien  
Tel.: 0032 2 5501618  
andreas.beulich@bfw-bund.de

### **VORSTAND**

Andreas Ibel, Präsident  
Christian Bretthauer  
Ivonne Kutzner  
Frank Vierkötter  
Dirk Salewski

### **BUNDESGESCHÄFTSFÜHRER**

Andreas Beulich  
Markus Weidling